

Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung



Eine Aktion des
Dienstleistungszentrums
Ländlicher Raum (DLR) in
Zusammenarbeit mit der
Teilnehmergemeinschaft

***** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung *****

Was ist die Aktion „Mehr Grün“ ?

- Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" ist eine gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft und bietet den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens die Möglichkeit, hochstämmige Obstbäume sowie heimische Laubgehölze auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu pflanzen.
- Hiermit soll insbesondere ein Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geleistet werden.
- Schwerpunkt ist hierbei die Erhaltung und Ergänzung der im Mosel - Saar - Eifelraum vielerorts vorhandenen charakteristischen Streuobstbestände.

Anlieferung und Ausgabe der Gehölze an die Antragsteller



*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Hinweise zur Auswahl von Obstbäumen und Laubgehölzen Pflanzung und Pflege

Auswahl und Verwendung der Pflanzenarten

In den Anträgen finden Sie einheimische Laubgehölze und Obstsorten, die für die Anpflanzung in Ihrer Gemarkung geeignet sind. Bei den Obstbäumen sind starkwüchsige, möglichst wenig krankheitsanfällige Sorten angegeben, z.B. alte Lokalsorten, die über Generationen hinweg angebaut wurden und vielfach besondere Vorzüge in bezug auf Geschmack, Verwertbarkeit, Lagerung, Standortanpassung und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen aufweisen.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Obstbäume und Laubgehölze sind aus den Sortenbeschreibungen zu entnehmen.

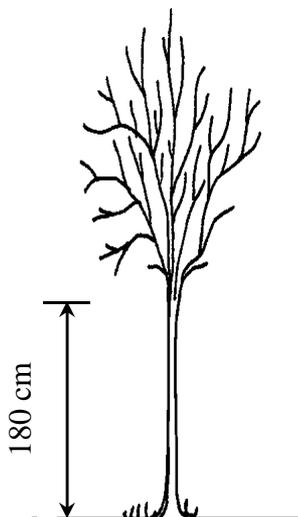
Wuchsformen / Liefergrößen

1. Hochstamm

z.B. alle Obstbäume

ein durchgehender Stamm
mit Krone

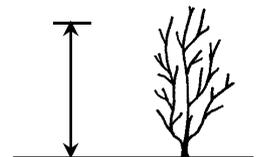
180 cm Stammhöhe



2. Heister

z.B. Bergahorn
baumartig wachsende
ohne durchgehenden Stamm

Liefergröße
Ø 150 - 200 cm hoch



4. Sträucher

z.B. Haselnuss
mehrtriebiges Gehölz

Liefergröße
Ø 70 - 90 cm hoch



*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Pflanzenanleitung

1. Maßnahmen nach dem Empfang der Bäume und Sträucher

- sofern das Wurzelwerk der Pflanzen angetrocknet ist, muss dieses **unverzüglich** gewässert werden;
- bei Pflanzung innerhalb von zwei Tagen sind die Wurzelbereiche der Pflanzen **frostfrei, windgeschützt**, mit feuchten Tüchern oder Säcken abgedeckt zu lagern;
- bei größerer Pflanzenmenge, die eine längere Pflanzarbeit benötigt, müssen die Gehölze in lockeres Erdreich **eingeschlagen** (keine Hohlräume im Wurzelbereich lassen !) und gewässert werden; so versorgt können die Pflanzen auch Frostperioden überstehen und nach und nach bis in das Frühjahr gepflanzt werden; allerdings ist eine Herbstpflanzung vorzuziehen, da die Bäume bereits während dem Spätherbst Wurzeln bilden und somit im kommenden Jahr kräftiger austreiben können;

2. Pflanzgrube

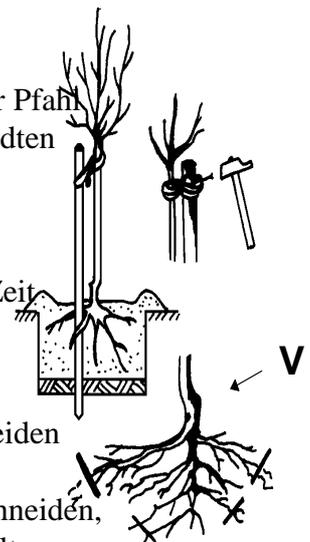
- Die Pflanzgrube ist ca. ein Drittel breiter als der Wurzelteller, bei Obstbäumen zwei Spaten tief (etwa 40 cm) auszuheben, der Untergrund ist nochmals spatentief zu lockern; der Aushub ist mit reifer Komposterde oder krümeliger Gartenerde zu verbessern;
- **keinen** Dünger, Stallmist oder halbverrotteten Kompost beimischen



Verbrennungen, Wurzelfäulnis !!

3. Baumpfahl

- zuerst den Baumpfahl setzen, um Wurzelbeschädigungen zu vermeiden; der Pfahl sollte unter den Kronentrieben enden; wobei er auf der dem Wind zugewandten Seite eingeschlagen wird
- zwischen Baumstamm und Pfahl ist ein Abstand von ca. 10 cm einzuhalten
- Die Bindung (Kunststoffhohlschnur, Kokosstrick) ist mit einem Nagel o.ä. so zu sichern, dass sie **nicht herunterrutschen** kann. Bindung von Zeit zu Zeit überprüfen, ggf. erneuern.



4. Wurzelschnitt

- Alle beschädigten Wurzeln sind bis oberhalb der Schadstelle zurückzuschneiden (besonders wichtig bei Walnussbäumen),
- an stärkeren Wurzeln die Enden mit einem möglichst scharfen Messer anschneiden, die Schnittflächen müssen nach unten zeigen; die Faserwurzeln sind zu erhalten

V = Veredlungsstelle

Beim Einpflanzen darauf achten, dass sie über der Erde bleibt !!!

*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Pflanzenarbeiten

5. Einpflanzen von Hochstämmen / Obstbäumen

- Den Aushub zwischen und auf die Wurzeln geben; den Baum mehrmals leicht aufstoßen (schütteln), damit das Erdreich zwischen die Wurzeln rieselt; darauf achten, dass der **Wurzelhals (Veredlungsstelle = V) über der Erde bleibt !**
- Die Erde vorsichtig antreten, ohne die Wurzeln zu beschädigen
- Eine Gießmulde rundum bilden, die mindestens 10 l Wasser fasst; Baum angießen und die Baumscheibe mit Stroh oder Holzkompost abdecken

6. Schutz gegen Wildverbiss

- den Baum durch die mitgelieferte, 120 cm hohe Fegeschutzspirale schützen, (stellt allerdings keinen Schutz gegen Großvieh dar)

7. Pflanzabstände

- Bei Hochstammpflanzungen sollte der Abstand der Bäume untereinander **mind. 10 m** betragen. Die Abstände gegenüber den angrenzenden Grundstücken ergeben sich aus dem Nachbarrechtsgesetz von Rheinland-Pfalz.

Schutz gegen Wühlmäuse bei den Obstbäumen

Zum Schutz gegen Wühlmäuse wird in die Pflanzgrube ein engmaschiges Drahtgeflecht (mind. 1 x 1 m) ausgelegt, wobei der Pfahl außerhalb des Maschendrahtes bleibt; nach dem Einfüllen der Erde wird das Drahtgeflecht zum Wurzelhals hin zusammengedrückt und dabei zu einem geschlossenen Drahtkorb geformt.



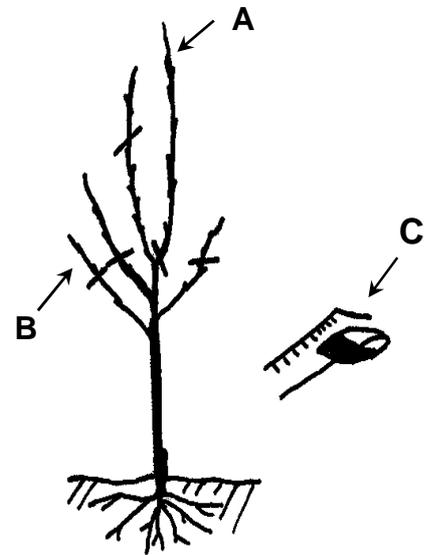
Gut wässern, damit die Erde in den Korb eingeschlämmt wird und keine Hohlräume entstehen.

*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Obstbaumschnitt

8. Kronenschnitt bei Obstbäumen (Zeitraum Februar / März)

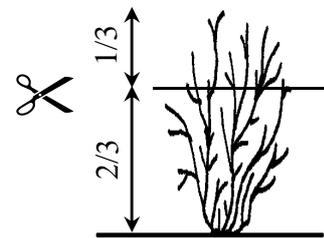
- Für den Kronenaufbau werden benötigt: ein Mitteltrieb (deshalb Konkurrenztrieb **(A)** entfernen) und drei bis vier nicht zu steil stehende, gut verteilte Seitentriebe **(B)**;
- den schwächsten für die Kronenbildung gewählten Seitentrieb um die Hälfte einkürzen und zwar auf ein nach außen stehendes Auge **(C)**;
- übrige Seitentriebe in gleicher Höhe zurückschneiden; Mitteltrieb etwa handhoch über den Seitentrieben einkürzen; Schnittstellen und etwaige Verletzungen mit einer Baumsalbe verstreichen



Hinweis: Das DLR bietet bei Bedarf allen Interessierten einen kostenlosen Obstbaumschnitt - Kurs vor Ort an !

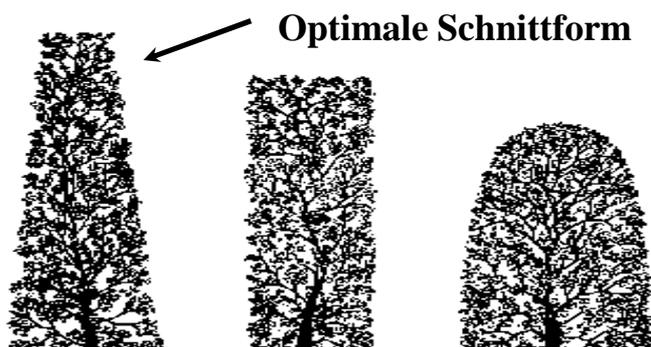
Pflanzschnitt bei Sträuchern

- Die oberirdischen Teile der Pflanzen werden um etwa ein Drittel eingekürzt.



Wie werden Hecken gepflanzt und geschnitten?

- zuerst wird ein Graben spatentief und ca. 1,5 spatenbreit ausgehoben; dann werden die Heckenpflanzen in den Graben gestellt, der Graben mit Erdreich aufgefüllt, die einzelnen Pflanzen werden ausgerichtet und leicht angetreten, danach wird der Graben mit dem restlichen Boden aufgefüllt;
- Pflanzen pro laufenden Meter z.B. Feldahorn, Weißdorn, Hainbuche **3 Stück**
- um einen guten Lichteinfall und somit einen optimalen Austrieb zu gewährleisten, sollte die Hecke immer trapezförmig geschnitten werden



*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Grenzabstände zu Nachbargrundstücken

Die einzuhaltenden Abstände zu Nachbargrundstücken richten sich in der Regel nach dem Landesnachbarrechtsgesetz Rheinland Pfalz (§§ 44 - 46). Auszugsweise und bezogen auf die im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ erhältlichen Gehölze gelten nachfolgend aufgeführte Grenzabstände.

Gehölze	Abstand zum Nachbargrundstück 1)	Abstand zu landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch, kleingärtnerisch oder weinbaulich genutzten Flächen 2)
sehr stark wachsende Bäume I. Ordn., z.B. Ahorn, Eiche, Buche, Esche, Linde	4,00 m	6,00 m
stark wachsende Bäume II. Ordn., z.B. Hainbuche, Vogelbeere, Birke, Erle	2,00 m	4,00 m
Walnuss sämlinge	4,00 m	6,00 m
Apfel-/Birne-Hochstamm, Süßkirsche	2,00 m	4,00 m
Zwetschgen, Mirabelle, Reneklode	1,50 m	3,00 m
stark wachsende Sträucher z.B. Hasel	1,00 m	2,00 m
alle übrigen Sträucher	0,50 m	1,00 m
mit Hecken über 2,0 m Höhe	0,75 m + Mehrhöhe	1,50 m + doppelte Mehrhöhe
mit Hecken bis zu 2,0 m Höhe	0,75 m	1,50 m
mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe	0,50 m	1,00 m
mit Hecken bis zu 1.0 m Höhe	0,25 m	0,50 m

1) Gemäß § 44 Landesnachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz

2) Gemäß § 46 Landesnachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz (Ausnahmen)

In den Gehölzlisten und im Antragsformular sind die jeweiligen Baumartenbezeichnungen aufgeführt, so dass der erforderliche Grenzabstand in Verbindung mit oben stehender Liste abgeleitet werden kann !